



Österreichische  
**Wachkoma** Gesellschaft

## **Neuregelung für Spenden ab dem 1.1.2017**

Ende 2015 wurde von der österreichischen Bundesregierung eine Gesetzesänderung in Bezug auf die Geltendmachung von Sonderausgaben beschlossen.

Ab dem Jahr 2018 tritt die automatische Arbeitnehmerveranlagung in Kraft. Das heißt, der Jahresausgleich 2017 erfolgt dann für alle Personen automatisch, auch ohne Antrag.

Die Österreichische Wachkoma Gesellschaft ist gesetzlich verpflichtet, die Aufstellung über die erhaltenen Spenden bis spätestens Ende Februar jeden Jahres an das Finanzamt zu übermitteln. D. h. Spenden, die wir ab dem 1.1.2017 erhalten, werden Anfang 2018 an das Finanzamt gemeldet, sofern uns die Daten des Spenders vorliegen.

Damit Ihre Spende auch weiterhin abgesetzt werden kann, benötigt die Österreichische Wachkoma Gesellschaft daher für das Finanzamt - neben Ihrem Vornamen und Ihrem Zunamen auch Ihr Geburtsdatum.

Wenn Ihre Spende nicht abgesetzt werden soll, sind diese Angaben hinfällig.

Weitere Informationen finden Sie auf der Seite des Bundesministeriums für Finanzen: <https://www.bmf.gv.at/steuern/selbststaendige-unternehmer/einkommensteuer/FAQ-automatische-Datenuebermittlung-SA.html>

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen.

Ihre Österreichische Wachkoma Gesellschaft

[www.wachkoma.at](http://www.wachkoma.at)

[info@wachkoma.at](mailto:info@wachkoma.at)